

Der Gemeinderat der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen hat in seiner Sitzung vom 15. März 2016 folgende Richtlinien beschlossen:

### **Richtlinie für die Vergabe von Bauplätzen der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen entscheidet über die Vergabe von gemeindeeigenen Bauplätzen.

Für den jeweiligen Bauplatz bzw. das Bebauungsplangebiet setzt der Gemeinderat den Verkaufspreis sowie etwaige Förderungen z.B. für Familien mit Kindern fest.

Bei der Vergabe soll die Entscheidung über mehrere Bewerber nach den nachfolgenden Kriterien erfolgen.

Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Bauplatzes wird durch diese Richtlinie nicht begründet.

Die vorherige Eintragung auf einer Bewerberliste bei der Gemeinde oder der Zeitpunkt des Eingangs der Bewerbung auf einen Bauplatz bei der Gemeinde werden nicht berücksichtigt.

Die geplante Vergabe der Bauplätze wird im Mitteilungsblatt der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen bekanntgegeben und eine Frist gesetzt um Bewerbungen auf einen Bauplatz bei der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen einzureichen. Soweit mehrere Bauplätze zum Verkauf anstehen, kann der Bewerber bis zu zwei Alternativplätze angeben für den Fall, dass er bei dem von ihm gewählten Platz nicht zum Zuge kommt.

Wird eine Bewerbung auf einen Bauplatz nach Ablauf der gesetzten Frist eingereicht wird die Bewerbung zunächst nicht berücksichtigt. Sollten alle Bewerber die eine Bewerbung fristgerecht eingereicht haben, von einem Verkauf zurücktreten, können auch später eingegangene Bewerbungen berücksichtigt werden.

Folgende Bedingungen sind an einen Zuschlag für einen Bauplatz geknüpft:

- a) Der Bewerber muss der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen einen Nachweis vorlegen, dass die Finanzierung des Kaufs gesichert ist (i.d.R. Finanzierungsbestätigung)**
- b) Der Erwerber hat das Baugrundstück innerhalb von 3 Jahren ab Vertragsschluss mit einem Wohngebäude zu bebauen. Diese Frist kann in Härtefällen vom Gemeinderat auf 5 Jahre verlängert werden.**
- c) Das Baugrundstück darf nicht unbebaut weiterveräußert werden.**
- d) Etwaige Immissionen (z.B. aus angrenzender landwirtschaftlicher Nutzung) sind zu im gesetzlich zulässigen Maß dulden**

**e) Für die Fälle von vertragswidrigem Verhalten oder wenn falsche Angaben gemacht wurden, wird eine Vertragsstrafe festgesetzt.**

Der Bewerber hat mit seiner Bewerbung zu bestätigen, dass er diese Bedingungen erfüllt.

Die Regelungen zu b) und c) werden auch Inhalt des notariellen Kaufvertrages. Werden diese Regelungen nicht eingehalten, kann die Gemeinde das Grundstück zum ursprünglichen Kaufpreis zurückerwerben. Etwaige zusätzliche Kosten gehen zu Lasten des ursprünglichen Erwerbers. Es erfolgt auch eine entsprechende Absicherung im Grundbuch. Ebenso erfolgt eine Regelung zur Duldung etwaiger Immissionen und zu einer Vertragsstrafe im notariellen Kaufvertrag.

Bei mehreren Bewerbungen auf den gleichen Bauplatz erfolgt die Vergabe unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien. Die einzelnen Kriterien fließen als Punktezahl in eine Auswahl ein. Bewerber mit höherer Punktezahl werden zuerst berücksichtigt.

<b>Kriterium</b>	<b>Punkte pro Haushalt</b>
1. Eine Wohnung in dem neu zu errichtenden Gebäude wird vom Erwerber und ggfls. seiner Familie (ein Haushalt) selbst als Hauptwohnsitz genutzt	<b>20</b>
2. Es ist vorgesehen eine Wohnung in dem neu zu errichtenden Gebäude als Ferienwohnung zu nutzen	<b>-5</b>
3. Der Wohnraum im neuen Gebäude wird vom Erwerber nicht selbst genutzt	<b>-5</b>
4. Der Erwerber lebt mit Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr in einem Haushalt	
1 Kind	<b>5</b>
2 Kinder	<b>10</b>
3 Kinder	<b>15</b>
mehr als 3 Kinder	<b>20</b>
(Schwangerschaft wird als Kind angerechnet)	
5. Mehrere Generationen (getrennte Haushalte) der Familie (Verwandte in gerader Linie) sollen in das neue Gebäude ( Hauptwohnsitz) einziehen	<b>5</b>
6. Der Bewerber wohnt in Uhdingen-Mühlhofen oder er oder ein mit ihm im gleichen Haushalt lebender Angehöriger hat mehr als 10 Jahre in	<b>5</b>

Uhldingen-Mühlhofen gewohnt

- |   |           |
|---|-----------|
| 7. Der Bewerber oder ein mit ihm im gleichen Haushalt lebender Angehöriger arbeitet sozialversicherungspflichtig in Uhldingen-Mühlhofen oder der Bewerber oder ein mit ihm im gleichen Haushalt lebender Angehöriger arbeitet seit mindestens 1 Jahr in einem Minijob in Uhldingen-Mühlhofen (Arbeitsort) | <b>10</b> |
| (auch in Uhldingen-Mühlhofen angemeldetes Gewerbe mit vergleichbarem Einkommen)   |           |
| 8. Der Bewerber engagiert sich seit mindestens zwei Jahren ehrenamtlich, gemeinnützig in Uhldingen-Mühlhofen  | <b>10</b> |
| Die Tätigkeit ist genau zu benennen.  |           |
| 9. Der Bewerber oder ein mit ihm im Haushalt lebender Angehöriger hat bereits Wohneigentum  | <b>-5</b> |
| 10. Wohneigentum des Bewerbers oder eines mit ihm im Haushalt lebenden Angehörigen wird in vollem Umfang zur Finanzierung des neu zu errichtenden Gebäudes benötigt und wird innerhalb von drei Jahren verkauft.  | <b>5</b>  |

Bei gleicher Punktzahl entscheidet das Los.

Auf Anforderung sind Angaben zu belegen. Soweit Belege nicht vorgelegt werden, wird die Bewerbung nicht berücksichtigt.

Der Gemeinderat kann im Einzelfall abweichende Regelungen treffen.

Anderweitige vorrangige Regelungen bleiben unberührt.

Nähere Regelungen werden im notariellen Vertrag getroffen. Dieser Vertrag wird unter dem ggfls. unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderates geschlossen.

Diese Richtlinien treten zum 16.03.2016 in Kraft.